

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.: 34/04/Juni2026	
Aktenzeichen:	GR 2. Juni 2026 TOP 12
Betreff:	Billigung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Striegistal

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	02.06.2026	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Technischer Ausschuss	19.05.2026	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	19.05.2026	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 02.06.2026	ja	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag	<p>Der Gemeinderat Striegistal beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Striegistal in der Fassung vom Mai 2026 und beschließt, diesen gemäß § 13 Absatz 2 Punkt 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 Absatz 2 BauGB.
Sachverhalt	<p>Die Gemeinde Striegistal hat die nennenswerte Arbeitsplatzentwicklung im Gemeindegebiet zum Anlass genommen, über die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere auf dem Gebiet der Einwohnerentwicklung beziehungsweise der Bauflächenentwicklung für den Wohnungsbau ein angepasstes Konzept zu erarbeiten.</p> <p>Mit Beschluss vom 9. April 2024 wurden für drei Standorte in den Ortsteilen Naundorf, Marbach und Böhrigen Aufstellungsbeschlüsse für die Ausarbeitung von Bebauungsplänen gefasst um sicherzustellen, dass im Rahmen der zu erwartende infrastrukturelle Entwicklung ein gleichzeitig zu erwartender signifikanter Siedlungsdruck auf dem Sektor des Wohnungsneubaus im Gemeindegebiet in Zukunft erfüllt werden kann.</p> <p>Für diese drei neuen Wohnungsbaustandorte wurde danach am 4. Juni 2024 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates durchgeführt.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Striegistal vom 3. Februar 2026 ist darüber hinaus das Planverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Feuerwehr Striegistal, Etdorf / Marbach (Ost) mit integriertem Bauhof“ an der Staatsstraße S34 in der Gemeinde Striegistal eingeleitet worden. Dieser Bebauungsplan befindet sich gegenwärtig in der Phase Vorentwurf.</p> <p>In einer Beratung im Landratsamt Mittelsachsen am 26. September 2024 wurde mit der zuständigen Behörde der notwendige Verfahrensablauf für die Änderung des Flächennutzungsplanes besprochen. Bei dieser Beratung wurde eingeschätzt, dass mit den nunmehr vorgesehenen vier Änderungen des Flächennutzungsplanes aus planungsrechtlicher Sicht die Grundzüge der Planung berührt sind und deshalb ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes im Vollverfahren parallel zur Aufstellung der Bebauungspläne notwendig ist.</p>

	<p>Die Gemeinde Striegistal hat deshalb bereits mit Beschluss vom 20. Mai 2025 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für alle vier Standorte beschlossen.</p> <p>Das Änderungsverfahren betrifft demzufolge:</p> <p>Teilbereich 1: Planbereich für das „Wohngebiet Alte Schulstrasse/Mühlenweg Naundorf“</p> <p>Teilbereich 2: Planbereich für das „Wohngebiet Feldstraße Böhrigen“</p> <p>Teilbereich 3: Planbereich für das „Wohngebiet Lorenzstraße Marbach“</p> <p>Teilbereich 4: Planbereich für die Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr Striegistal, Etzdorf / Marbach (Ost) mit integriertem Bauhof“</p>				
Anlagen	Entwurf 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Striegistal, Stand Mai 2026				
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein nein				
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Gesamtkosten der Maßnahme	Einnahmen	
	Mehrkosten	Mehreinnahmen		gesamt	davon Fördermittel